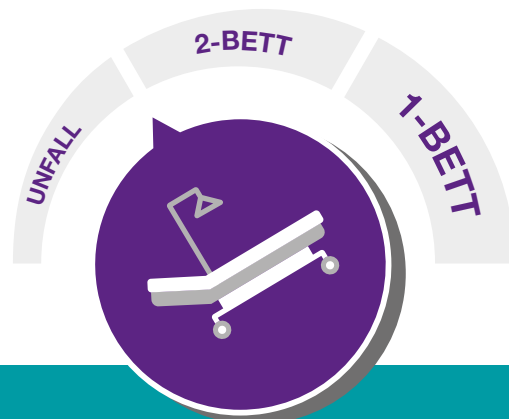


MEHR KOMFORT IM KRANKENHAUS?


Einfach selbst regeln.


Die gesetzliche Krankenversicherung leistet bei stationären Aufenthalten im Krankenhaus leider nur ein Minimum, wie die Unterbringung im Mehrbett-Zimmer oder die Behandlung durch den diensthabenden Arzt. Mit unserer Krankenhauszusatzversicherung stehen Sie als Patient an erster Stelle.



Gute Gründe für die Krankenhauszusatzversicherung der SDK

- ✓ Ein- oder Zweibett-Zimmer – komfortable Unterbringung mit mehr Privatsphäre, flexiblen Besuchszeiten, TV- und Telefonanschluss, eigenem Bad und Toilette etc.
- ✓ Chefarztbehandlung – freie Wahl des Arztes für qualifizierte Versorgung nach neuesten Erkenntnissen sowie eine durchgängige Betreuung durch Spezialisten.
- ✓ Freie Krankenhauswahl (nach Vorleistung der GKV).
- ✓ Ambulante stationersetzende Operationen (zur Vermeidung eines stationären Aufenthalts).
- ✓ Übernahme der Rooming-in-Kosten für Eltern von Kindern unter 16 Jahren.
- ✓ Erstattung über die Höchstsätze der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) hinaus.
- ✓ Keine Wartezeiten.

Erstattungsbeispiel – Knie-Operation infolge eines Unfalls 		Klinik bei Unfall (Tarif SPU)	Klinik 2-Bett (Tarif SP2)	Klinik 1-Bett (Tarif SP1)
Krankenhausaufenthalt 4 Tage (Fallpauschale)	2.715,56 Euro	GKV	GKV	GKV
Zuschlag 2-Bett-Zimmer für 4 Tage	240,00 Euro	240,00 Euro	240,00 Euro	240,00 Euro
Arztkosten für privatärztliche Behandlung	1.497,26 Euro	1.497,26 Euro	1.497,26 Euro	1.497,26 Euro
Zuzahlung pro Aufenthaltstag (4 Tage)	40,00 Euro	40,00 Euro	-	40,00 Euro
Erstattung SDK		1.777,26 Euro¹	1.737,26 Euro	1.777,26 Euro¹
Eigenanteil		0,00 Euro	40,00 Euro	0,00 Euro

Erstattungsbeispiel – Entbindung 		Klinik bei Unfall (Tarif SPU)	Klinik 2-Bett (Tarif SP2)	Klinik 1-Bett (Tarif SP1)
Krankenhausaufenthalt 4 Tage (Fallpauschale Mutter / Kind)	2.959,41 Euro	GKV	GKV	GKV
Zuschlag 2-Bett-Zimmer für 4 Tage	240,00 Euro	-	240,00 Euro	240,00 Euro
Arztkosten für privatärztliche Behandlung	871,15 Euro	-	871,15 Euro	871,15 Euro
Zuzahlung pro Aufenthaltstag (4 Tage)	40,00 Euro	-	-	40,00 Euro
Erstattung SDK		-	1.111,15 Euro	1.151,15 Euro¹
Eigenanteil		1.151,15 Euro	40,00 Euro	0,00 Euro

Kostenübernahme für Familienzimmer

Erstattungsbeispiel – Ambulante OP für einen operativ zu versorgenden Leistenbruch		Klinik bei Unfall (Tarif SPU)	Klinik 2-Bett (Tarif SP2)	Klinik 1-Bett (Tarif SP1)
Kosten nach Privathonorar	1.309,27 Euro			
Kostenübernahme GKV	606,02 Euro	GKV	GKV	GKV
Erstattung SDK (Differenz aus 1.309,27 Euro und 606,02 Euro)		0,00 Euro²	703,25 Euro	703,25 Euro
Eigenanteil		703,25 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

¹ Bei Verzicht auf die Unterbringung im Einbett-Zimmer wird pro Aufenthaltstag ein Ersatzkrankenhaustagegeld in Höhe von 20,00 Euro gezahlt.

² Die Leistung aus Tarif SPU wird fällig, sofern der Unfallbegriff gemäß den Tarifbedingungen erfüllt ist.

ÜBERSICHT DER TARIFE IM DETAIL.

Premium-Leistungen im Ein- oder Zweibettzimmer und bei Unfällen.

Krankenhauszusatzversicherung	Klinik bei Unfall	Klinik 2-Bett	Klinik 1-Bett
Leistung bei	Unfall	Unfall, Krankheit, Schwangerschaft	Unfall, Krankheit, Schwangerschaft
Unterbringung		2-Bett	1-Bett
Privatarzt (Chefarzt)		✓	✓
Gebührenordnung für Ärzte › Inland, EU und EWR		über 3,5-fach	über 3,5-fach
Gebührenordnung für Ärzte › außerhalb EU und EWR		bis 3,5-fach	über 3,5-fach
Komfortleistungen › Telefon-, Internet-, Fernsehgebühren etc.		✓	✓
Ambulante stationersetzende Operationen		✓	✓
Ersatzkrankenhaustagegeld › maximale Höhe	Identische Leistungen wie bei Tarif Klinik 1-Bett	80 €	100 €
Privatklinik › nach Vorleistung GKV		✓	✓
Transportkosten bzw. freie Krankenhauswahl		✓	✓
Rooming-In › Kinder unter 16 Jahren		✓	✓
10 € Krankenhaustagegeld (zur Deckung der gesetzl. Zuzahlungen) › ohne zeitliche Begrenzung		-	✓
Familienzimmer		-	✓

Weitere Highlights



- ✓ Tarif SP2: Höherstufung in Tarif SP1 zum 30., 35., 40., 45., 50., 55., 60. und 65. Geburtstag – ohne Gesundheitsprüfung.
- ✓ Tarif SPU: Keine Gesundheitsprüfung bei Abschluss.
- ✓ Alle Tarife: Kein Höchstaufnahmealter.

Alle Ausführungen stellen Kurzfassungen dar. Der Umfang der einzelnen Leistungen ergibt sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Tarifes.